

BaWÜ: Besoldungsabsenkung in den ersten 3 Jahren auch wenn man zuvor angestellt war?

Beitrag von „FraV“ vom 2. August 2013 22:07

Meine Interpretation des § 31 des Landesbesoldungsgesetzes BW: Falls du schon vor dem 1. Januar 2005 Angestellter warst, gilt die Absenkung nicht. Ansonsten gilt sie, auch wenn du vorher Angestellte warst.

Für deine eigene Interpretation siehe hier (§23):

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quell...BesGBW2010V9P23>